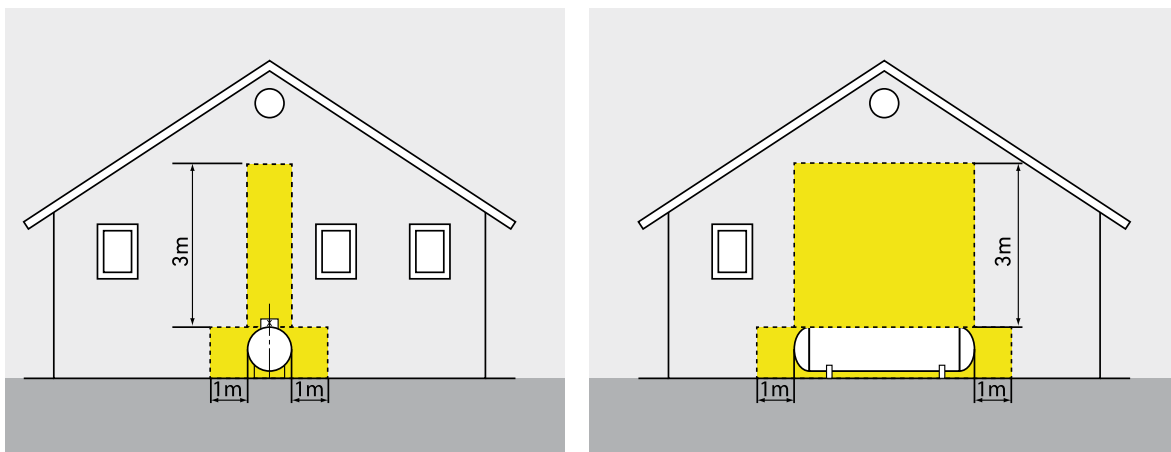


INFO

Aufstellungshinweise für Flüssiggastanks

Bei der Aufstellung von ortsfesten Flüssiggas-Lagerbehältern müssen Maßnahmen getroffen werden, die einerseits eine Gefährdung des Behälters durch seine Umgebung verhindern, andererseits die Umgebung des Behälters schützen. Grundsätzlich müssen Behälter so aufgestellt sein, dass genügend Raum für Instandhaltungs- und Reinigungsarbeiten sowie für Flucht- und Rettungswege vorhanden sind. In der Regel sollte mindestens ein Abstand von einem Meter eingehalten werden. Im Einzelfall ist ein Abstand von 0,5 Meter zulässig. Generell müssen Abstandsregelungen gemäß Bauordnungsrecht berücksichtigt werden. Um betriebsbedingte Austrittsstellen von Flüssiggas, sind ausreichend bemessene explosionsgefährdete Bereiche festgelegt (z. B. keine Zündquellen).

Anforderung an Gebäudewände



Bei Abstand des Behälters zur Gebäudewand < 3 m, dürfen sich keine Fenster/Türen in den schraffierten Bereichen befinden.

INFO

Die Sicherheitskennzeichnung wird am Behälter angebracht. Eine brandschutztechnische Beurteilung wird von unseren qualifizierten Mitarbeitern vorgenommen. Bei dieser Beurteilung werden Brandgefahren, die auf den Flüssiggasbehälter wirken können, katalogisiert und Schutzmaßnahmen getroffen. Im Abstand von drei Metern dürfen um einen oberirdisch aufgestellten Behälter keine offenen Kanäle, Einläufe oder offene Schächte bzw. Öffnungen zu tieferliegenden Räumen/ Luftansaugöffnungen liegen.

Sicherheitsabstände für die Aufstellung / Lagerung von Flüssiggastanks

